



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

MEDIENMITTEILUNG

43.225\Spi

Bern, 21. März 2007

KVG-Revision: Spitalfinanzierung Unannehmbare Kostenverschiebungen

Für die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sind die Beschlüsse des Nationalrates zur Spitalfinanzierung unannehmbar. Sie führen zu Mehrkosten für die Kantone zwischen 1–1.4 Mrd. CHF, und dies allein zur Entlastung der privaten Zusatzversicherung, also ohne Entlastung der Grundversicherung. Hingegen begrüsst die GDK ausdrücklich, dass nun die gesetzliche Grundlage für eine schweizweit einheitliche Fallfinanzierung geschaffen wurde.

Eigentlich hätte die Vorlage zur Spitalfinanzierung dem Ziel dienen sollen, die Kostenentwicklung zu stabilisieren. Dazu sollte das Parlament die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von leistungsbezogenen Pauschalen legen. Doch hat der Nationalrat nun darüber hinaus für die Kantone untragbare Finanzierungsverschiebungen vorgenommen und riskiert damit ein Scheitern der ganzen Vorlage.

Gemäss Nationalrat soll der Kantonsanteil an den stationären Behandlungen in Listenspitälern mindestens 55% betragen. Dies bedeutet für die Kantone zusätzliche Kosten von 570–800 Mio. CHF.

Die freie Spitalwahl wird für die Kantone voraussichtlich nochmals Mehrkosten zwischen 460–600 Mio. CHF nach sich ziehen. Dies deshalb, weil die nicht medizinisch indizierte ausserkantonale Behandlung heute nicht kantonal mitfinanziert, sondern über die Zusatzversicherung abgegolten wird. Die Regelung des Nationalrates zur freien Spitalwahl ist auch wirtschaftspolitisch bedenklich, würde doch damit die private Zusatzversicherung entlastet, d.h. die private, frei wählbare Versicherung würde ohne Not und volkswirtschaftlichen Nutzen durch eine fiskalische Zwangsabgabe ersetzt und aus dem Markt gedrängt.

Zusammen führen die Beschlüsse des Nationalrates zu Mehrkosten für die Kantone zwischen 1–1.4 Mrd. CHF allein zur Entlastung der privaten Zusatzversicherung. Diese Kostenverschiebung ist unsinnig und für die Kantone finanziell nicht tragbar.

Die GDK hält hingegen die Beschlüsse des Ständerates für weitgehend akzeptierbar. Allerdings muss der Kantonsanteil an den stationären Spitalbehandlungen in einer Bandbreite zwischen 45–55% festgelegt werden, damit die Kostenverschiebungen tragbar sind. Des Weiteren finden die Beschlüsse des Nationalrates betreffend die Option der Vertragsspitäler sowie bezüglich Beschwerderecht die Zustimmung der GDK.

Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Präsident der GDK,
Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern

041 228 60 85

Michael Jordi, stellv. Zentralsekretär der GDK

031 356 20 20 oder 079 702 20 90